

- **Kapitel A:**
[Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank](#)
- **Kapitel B:**
[Girokonto und Zahlungsverkehr](#)
- **Kapitel C:**
[Sparverkehr und Wertpapiergeschäft](#)
- **Kapitel D:**
[Kreditgeschäft](#)
- **Kapitel E:**
[Sonstiges](#)

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	5
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank.....	5
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	5
III.	Eintragung im Handelsregister	5
IV.	Vertragsprache	5
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	7
I.	Girokonten.....	7
	Grundsätze der Kontoführung	7
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	7
1.1.	Grundpreis pro Monat inklusive Buchungen über paydirekt, Giropay, KWITT	7
1.2.	Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen).....	7
1.3.	Barverfügungen über eigenes Konto pro Buchung	7
1.4.	Beleglose Aufträge pro Buchung.....	7
1.5.	Beleghafte und telefonische Aufträge pro Buchung	7
1.6.	Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung	7
1.7.	Zinsen (nominal) in % pro Jahr.....	8
2.	Preismodelle für Privatkonten (Schüler, Auszubildende, Studierende und Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst (BFD)).....	8
2.1.	Grundpreis pro Monat inklusive Buchungen über paydirekt, Giropay, KWITT	8
2.2.	Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen).....	8
2.3.	Barverfügungen über eigenes Konto pro Buchung	8
2.4.	Beleglose Aufträge pro Buchung.....	8
2.5.	Beleghafte und telefonische Aufträge pro Buchung	8
2.6.	Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung	8
2.7.	Zinsen (nominal) in % pro Jahr.....	9
3.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	9
3.1.	Grundpreis pro Monat.....	9
3.2.	Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen).....	9
3.3.	Barverfügungen über eigenes Konto pro Buchung	9
3.4.	Beleglose Aufträge pro Buchung.....	9
3.5.	Beleghafte und telefonische Aufträge pro Buchung	9
3.6.	Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung	9
3.7.	Zinsen (nominal) in % pro Jahr.....	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	10
4.1.	Preismodelle für Privatkonten.....	10
4.2.	Preismodelle für Privatkonten (Schüler, Auszubildende, Studierende und Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst (BFD)).....	10
4.3.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	11
5.	Rechnungsabschluss.....	11
6.	Kontoüberziehungen.....	11
7.	Kontowecker für Privatkonten.....	11
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	11
9.	Besondere Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten	12
10.	Sonstige Entgelte für die Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1.	Überweisungen.....	12
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	12
1.1.1.	Überweisungsaufträge	12
1.1.2.	Überweisungsgutschriften	15
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge	15
1.2.2.	Überweisungsgutschriften	18
2.	Lastschriften.....	19

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 1. Januar 2018

2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	19
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	19
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	19
2.2.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	20
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	20
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	20
2.3.	Lastschrifteinzug.....	20
2.3.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	20
2.3.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	20
	Dienstleistung Preis in EUR.....	21
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	21
3.1.	Kreditkarten.....	21
3.2.	Debitkarte (Sparkassen-Card).....	22
3.3.	GeldKarte.....	23
3.4.	Barauszahlungen.....	23
3.5.	Ausführungsfrist.....	24
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	24
4.1.	Bareinzahlung.....	24
4.2.	Barauszahlung.....	24
4.3.	Geldwechselgeschäfte.....	24
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	25
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	25
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	25
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	26
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	26
III.	Scheckverkehr.....	27
1.	Allgemein.....	27
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	27
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	27
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland ⁶⁸	28
2.3.	Umrechnungskurse.....	28
3.	Reiseschecks.....	28
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	29
I.	Sparkonto.....	29
1.	Zinssätze und Entgelte im Sparverkehr.....	29
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	29
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung).....	29
4.	TwinCard.....	29
II.	Wertpapiere.....	30
1.	Depotleistungen.....	30
2.	Transaktionsleistungen.....	30
3.	Individuelle Vermögensverwaltung mit Einzeltiteln.....	31
4.	Individuelle Vermögensverwaltung mit Investmentfonds Osnabrück Portfolio.....	31
5.	Individuelle Vermögensverwaltung.....	32
6.	Ersatz von Aufwendungen.....	32
D.	Kredite	33
I.	Kredite.....	33
E.	Sonstiges	34
I.	Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden.....	34
II.	Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung.....	34
III.	Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer.....	34
IV.	Nachlassverfügung mit Haftungserklärung.....	34
V.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene.....	34
VI.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.II.3.1 e oder C.II.1 erfasst).....	34
VII.	Geldwechselgeschäfte.....	34
VIII.	Abgabe von Münzgeldrollen an Nichtkunden.....	34
IX.	Auslagenersatz für Sonderleistungen.....	35

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 1. Januar 2018

X.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	35
XI.	Erteilung von Auskünften	35
XII.	Sorten	35

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Osnabrück
Wittekindstraße 17-19
49074 Osnabrück

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Osnabrück, HRA 6265

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Osnabrück nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-osnabrueck.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Osnabrück, Wittekindstraße 17 -19, 49074 Osnabrück einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Sparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

I. Girokonten

Grundsätze der Kontoführung

- Ein Privatkonto kann nur genutzt werden, wenn es ausschließlich dem privaten Lebensumfeld des Kunden zugeordnet werden kann (z. B. Lohn-, Gehalts- oder Rentenkonto, Konto für die Entgegennahme von Lohnersatz- oder ähnlicher Leistungen).
- Überwiegt eine anderweitige Nutzung, wird das Konto mit einem Preismodell für Geschäftskonten (GiroBusiness/GiroBusiness kompakt) geführt.
- Bei Nutzungsänderung ist der Modellwechsel jederzeit zum nächsten Monat möglich. Die Sparkasse wird den Kunden über einen bevorstehenden Modellwechsel mit einer Frist von 2 Monaten informieren.
- Entgelte in den Ziffern 1 - 3 für Buchungen werden nur erhoben, wenn diese vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoabschluss:

- Rechnungsabschluss: vierteljährlich zum Quartalsende
- Abrechnung Kontoführungsentgelte: monatlich zum Monatsende

	GiroLive ¹		Girokonto Klassik/ Basiskonto	Girokonto online
	Komfort	Premium		
1.1. Grundpreis pro Monat inklusive Buchungen über paydirekt, Giropay, KWITT	9,90	15,90	4,90	0,90 ²
1.2. Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen)	0,00	0,00	0,00	1,50
1.3. Barverfügungen über eigenes Konto pro Buchung				
• Ein-/Auszahlung an der Kasse und Einzahlung Cash-Recycler Sparkasse Osnabrück	0,00	0,00	0,00	1,95
• Auszahlung Geldautomat Sparkasse Osnabrück oder innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, siehe auch Kapitel B.II 3.4.	0,00	0,00	0,00	0,00
• Sonstige Auszahlung Geldautomat im In- oder Ausland zzgl. weiterer Kosten, siehe auch Kapitel B.II 3.4.	0,00	0,00	0,35	0,15
1.4. Beleglose³ Aufträge pro Buchung				
• Überweisung/Ausführung Dauerauftrag, siehe auch Kapitel B.II 1.1.1	0,00	0,00	0,35	0,15
• Lastschrifteinzug, siehe auch Kapitel B.II 2.3				
1.5. Beleghafte und telefonische⁴ Aufträge pro Buchung				
• Überweisung, siehe auch Kapitel B.II 1.1.1	0,00	0,00	0,95	1,95
• Scheckeinreichung je Scheck, siehe auch Kapitel B.III	0,00	0,00	0,95	1,95
1.6. Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung				
• Überweisungsgutschrift, siehe auch Kapitel B.II 1.1.2	0,00	0,00	0,35	0,15

¹ maximal ein Konto pro Kunde

² bei einem monatlichen Gehaltseingang von mindestens 950 EUR, sonst 4,90 EUR pro Monat

³ per Selbstbedienungsterminal (nicht bei der Sparkasse Osnabrück), Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

⁴ per Vordruck oder per Telefon-Banking

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

<ul style="list-style-type: none"> • Lastschrifteinlösung, siehe auch Kapitel B.II.2 	0,00	0,00	0,35	0,15
<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung mit unserer Sparkassen-Card, zzgl. weiterer Kosten siehe auch Kapitel B.II.3.e) und f), Belastung Abrechnung unserer Kreditkarten 	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7. Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen oder unter www.sparkasse-osnabrueck.de > Preise und Hinweise			
<ul style="list-style-type: none"> • Guthaben 				
<ul style="list-style-type: none"> • eingeräumte Kreditlinie 				
<ul style="list-style-type: none"> • Kontoüberziehung⁵ 				

2. Preismodelle für Privatkonten (Schüler, Auszubildende, Studierende und Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst (BFD))

Kontoabschluss:

- Rechnungsabschluss:

GiroLive Komfort, GiroLive Premium, Girokonto Klassik, Basiskonto: vierteljährlich zum Quartalsende
KNAX-Konto, GiroLive young: jährlich zum Jahresende
monatlich zum Monatsende

- Abrechnung Kontoführungsentgelte:

	GiroLive			Girokonto Klassik	KNAX-Konto ⁶
	young ⁷	Komfort ⁸	Premium		
2.1. Grundpreis pro Monat inklusive Buchungen über paydirekt, Giropay, KWITT	0,00	3,90	8,90	0,00	0,00
2.2. Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. Barverfügungen über eigenes Konto pro Buchung					
<ul style="list-style-type: none"> • Ein-/Auszahlung an der Kasse und Einzahlung Cash-Recycler Sparkasse Osnabrück 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> • Auszahlung Geldautomat Sparkasse Osnabrück oder innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Auszahlung Geldautomat im In- oder Ausland zzgl. weiterer Kosten, siehe auch Kapitel B.II 3.4. 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Beleglose⁹ Aufträge pro Buchung					
<ul style="list-style-type: none"> • Überweisung/Ausführung Dauerauftrag, siehe auch Kapitel B.II 1.1.1 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Beleghafte und telefonische¹⁰ Aufträge pro Buchung					
<ul style="list-style-type: none"> • Überweisung, siehe auch Kapitel B.II 1.1.1 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> • Scheckeinreichung je Scheck, siehe auch Kapitel B.III 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung					
<ul style="list-style-type: none"> • Überweisungsgutschrift, siehe auch Kapitel B.II 1.1.2 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<ul style="list-style-type: none"> • Lastschrifteinlösung, siehe auch Kapitel B.II.2 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

⁵ Kontoüberziehung ist die vorübergehende Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über die zugesagte Dispositionslinie hinaus.

⁶ Taschengeldkonto für Schüler im Alter von 6 bis 11 Jahren; maximal 1 Konto pro Kunde

⁷ für Schüler und Auszubildende im Alter von 11 bis 18 Jahren; maximal 1 Konto pro Kunde

⁸ für Schüler, Auszubildende und Studierende gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bis Ende der Schul-, Ausbildungszeit oder Studierende jedoch maximal bis zum 30. Lebensjahr; maximal 1 Konto pro Kunde, für Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises; maximal 1 Konto pro Kunde

⁹ per Selbstbedienungsterminal (nicht bei der Sparkasse Osnabrück), Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹⁰ per Vordruck oder per Telefon-Banking

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

<ul style="list-style-type: none"> Zahlung mit unserer Sparkassen-Card, zzgl. weiterer Kosten, siehe auch Kapitel B.II.3.e) und f), Belastung Abrechnung unserer Kreditkarten 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7. Zinsen (nominal) in % pro Jahr	siehe Preisaushang in unseren Geschäftsräumen oder unter www.sparkasse-osnabrueck.de > Preise und Hinweise				
<ul style="list-style-type: none"> - Guthaben 					
<ul style="list-style-type: none"> - eingeräumte Kreditlinie 					
<ul style="list-style-type: none"> - Kontoüberziehung¹¹ 					

3. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoabschluss:

- Rechnungsabschluss: monatlich zum Monatsende
- Abrechnung Kontoführungsentgelte: monatlich zum Monatsende

	GiroBusiness	GiroBusiness kompakt
3.1. Grundpreis pro Monat	12,50	6,50
3.2. Freibetrag pro Monat (Verzehr durch Buchungen)	6,00	0,00
3.3. Barverfügungen über eigenes Konto pro Buchung		
<ul style="list-style-type: none"> Ein-/Auszahlung an der Kasse und Einzahlung Cash-Recycler Sparkasse Osnabrück <ul style="list-style-type: none"> Standardpreis Bei sog. „Zahlstellenkonten“ aufwandsabhängig, mindestens - Einzahlung über Nachttresor Sparkasse Osnabrück <ul style="list-style-type: none"> Standardpreis Bei sog. „Zahlstellenkonten“ aufwandsabhängig, mindestens Auszahlung Geldautomat Sparkasse Osnabrück Auszahlung Geldautomat im Inland bei einer fremden Sparkasse Sonstige Auszahlung Geldautomat im In- oder Ausland zzgl. weiterer Kosten, siehe auch Kapitel B.II 3.4. 		
3.4. Beleglose¹² Aufträge pro Buchung		
<ul style="list-style-type: none"> Einzelüberweisung, Dauerauftrag siehe auch Kapitel B.II 1.1.1 Sammelüberweisung (siehe auch Kapitel B.II 1.1.1) und Lastschriftzug (siehe auch Kapitel B.II 2.3) per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ) je Einzelposten eines Auftrages, 	0,10	0,15
3.5. Beleghafte und telefonische¹³ Aufträge pro Buchung		
<ul style="list-style-type: none"> Einzelüberweisung, siehe auch Kapitel B.II 1.1.1 Scheckeinreichung, per Vordruck, je Einzelposten eines Auftrages, siehe auch Kapitel B.III 	0,75	0,90
3.6. Sonstige Buchungen (beleglos) pro Buchung		
<ul style="list-style-type: none"> Überweisungsgutschrift siehe auch Kapitel B.II 1.1.2 Zahlung mit unserer Sparkassen-Card, zzgl. weiterer Kosten, siehe auch Kapitel B.II.3.e) und f), Belastung Abrechnung unserer Kreditkarten Lastschritteinlösung, siehe auch Kapitel B.II.2.1 <ul style="list-style-type: none"> im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren 	0,30	0,35
	0,30	0,35
	0,30	0,35
	0,75	0,90

¹¹ Kontoüberziehung ist die vorübergehende Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über die zugesagte Dispositionslinie hinaus.

¹² per Selbstbedienungsterminal (nicht bei der Sparkasse Osnabrück), Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹³ per Vordruck oder per Telefon-Banking

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3.7. Zinsen (nominal) in % pro Jahr	individuelle Preisabsprache
• Guthaben	
• eingeräumte Kreditlinie ¹⁴	
• Kontoüberziehung	

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Preismodelle für Privatkonten			
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung		
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht			
• Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug			
o bei Postversand	1,95 zzgl. Porto		
o Serviceauszug: Postversand von Kontoauszügen, die nach Rechnungsabschluss maximal 38 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Porto		
• Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden ¹⁵ (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	2,50		
Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ¹⁶ .			
4.2. Preismodelle für Privatkonten (Schüler, Auszubildende, Studierende und Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst (BFD))			
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung		
	KNAX-Konto¹⁷ GiroLive young¹⁸	GiroLive Komfort, Premium¹⁹	Girokonto Klassik
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht			
• Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug			
o bei Postversand	0,00	1,95 zzgl. Porto	1,95 zzgl. Porto
o Serviceauszug: Postversand von Kontoauszügen, die nach Rechnungsabschluss maximal 38 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	0,00	Porto	Porto
• Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	2,50		
Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.			

¹⁴ Konditionen sind bonitätsabhängig

¹⁵ Gilt nur für EDV-technisch rekonstruktionsfähige Dokumente; für manuell erstellte Dokumente siehe Entgelt [Kapitel E.III.](#)

¹⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

¹⁷ Taschengeldkonto für Schüler im Alter 6 bis 11 Jahren; maximal 1 Konto pro Kunde.

¹⁸ für Schüler und Auszubildende im Alter von 11 bis 18 Jahren; maximal 1 Konto pro Kunde

¹⁹ für Schüler, Auszubildende und Studierende gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bis Ende der Schul-, Ausbildungszeit oder Studierende jedoch maximal bis zum 30. Lebensjahr; maximal 1 Konto pro Kunde; für Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises; maximal 1 Konto pro Kunde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

4.3. Preismodelle für Geschäftskonten		
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung	
	GiroBusiness	GiroBusiness kompakt
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
<ul style="list-style-type: none"> • Tagesauszug/Wochenauszug/Monatsauszug <ul style="list-style-type: none"> ○ bei Postversand 	0,75 zzgl. Porto	0,90 zzgl. Porto
<ul style="list-style-type: none"> ○ Serviceauszug: Postversand von Kontoauszügen, die mehr als 6 Monate nach dem letzten Umsatz am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden 	0,75 zzgl. Porto	0,90 zzgl. Porto
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden²⁰ (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 		2,50
Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ²¹ .		

5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

6. Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker für Privatkonten

• Einrichtung, Änderung von Weckerfunktionen	0,00
• Dispowecker (bei Übertritt in Sollsaldo) <ul style="list-style-type: none"> ○ Benachrichtigung (SMS-/Push-/Mail-Versand) ○ für alle Privat- und Geschäftsgiro-Tarife pro Nachricht 	0,00
• alle weiteren Wecker: <ul style="list-style-type: none"> ○ Benachrichtigung (SMS-/Push-/Mail-Versand) ○ für alle Privat- und Geschäftsgiro-Tarife pro Nachricht 	0,00

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

• fällige Darlehensraten	0,00
• Lotteriebeiträge Sparen & Gewinnen	0,00
• fällige Sparraten	Leistungspreis für sonstige Buchungen gemäß Kontomodell, siehe Kapitel B.I 1.6 , 2.6 , 3.6
• Schließfachmietpreis	
• Depotpreise	

²⁰ Gilt nur für EDV-technisch rekonstruktionsfähige Dokumente; für manuell erstellte Dokumente siehe Entgelt [Kapitel E.III](#).

²¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder- Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

9. Besondere Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten

• Privatgirokonto für einen Sparclub ²² <ul style="list-style-type: none">○ Kontoführung○ Guthabenzinsen pro Jahr	0,00 siehe Kapitel C.I.1
• Pfändungsschutzkonto <ul style="list-style-type: none">○ Kontoführung	siehe Kapitel B.I.1
• Privatgiro-Börsenkonto <ul style="list-style-type: none">○ Kontoführung○ Guthabenzinsen pro Jahr	0,00 siehe Zinssätze TwinCard Klassik im Preisaushang
• Geschäftsgirokonto für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) <ul style="list-style-type: none">○ Kontoführung<ul style="list-style-type: none">- Grundpreis pro Monat- Sonstige Entgelte für Transaktionen	7,00 siehe Einzelvertrag
• Geschäftsgirokonto Giro Kommunal Schulkonto <ul style="list-style-type: none">○ Kontoführung<ul style="list-style-type: none">- Grundpreis pro Monat- Sonstige Entgelte für Transaktionen	1,50 siehe Einzelvertrag

10. Sonstige Entgelte für die Kontoführung von Privat- und Geschäftsgirokonten

• Kompensation von Konten <ul style="list-style-type: none">○ Beginn/Änderung nur zum Monatsanfang<ul style="list-style-type: none">- Je teilnehmendes Konto und Monat- Mindestens	2,50 10,00
• Sonderleistung: von Mitarbeitern der Sparkasse Osnabrück ausgefüllte Überweisungsaufträge (im Auftrag oder Interesse des Kunden) pro Auftrag	2,90

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach [Kapitel B I.1 bis I.3](#) nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²³ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁴

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus [Kapitel B.II. 7](#).

²² In Form eines nicht rechtsfähigen Vereines, maximal 1 Konto auf Guthabenbasis pro Verein, kein Neuabschluss möglich.

²³ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

²⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag²⁵ max. 1 Geschäftstag
 Beleghafter Überweisungsauftrag²⁶ max. 2 Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag max. 4 Geschäftstage
 Beleghafter Überweisungsauftrag max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁷:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft/telefonisch ²⁸	beleglos ²⁹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung (per Beleg)	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I 1.5 , 2.5 , 3.5	siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4	siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4	10,00	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I 1.5 , 2.5 , 3.5	siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4	siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4	10,00	16,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.II. 1.1.1 b) bb) oder cc)				nicht möglich
Euro-Expresszahlung online	kein Angebot				

Eilige Zahlungen innerhalb der Sparkasse Osnabrück oder an einen anderen inländischen Zahlungsdienstleister

- Zahlungsauftrag (beleglos per CCU)	
- je Auftrag	3,00
- je Einzelposten (bei Sammelaufträgen)	1,00
- Zahlungseingang (Kontogutschrift)	1,70

²⁵ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Telefon-Banking, Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁰

		Entgelt (inklusive Courtage)
pro Auftrag	0,175% vom Überweisungsbetrag, mindestens	13,00
	zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	1,50
	weitere Auslagen	nach Anfall
	Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Zahlung	4,50

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte

		Entgelt (inklusive Courtage)
pro Auftrag bis 50.000,00 EUR	0,175% vom Überweisungsbetrag, mindestens	13,00
	zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	1,50
	zzgl. pro Geschäftsvorfall	20,00
	weitere Auslagen	nach Anfall
	Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Zahlung	4,50
pro Auftrag ab 50.000,01 EUR	0,175% vom Überweisungsbetrag, mindestens	13,00
	zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	1,50
	zzgl. pro Geschäftsvorfall	50,00
	weitere Auslagen	nach Anfall
	Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Zahlung	4,50

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte bei Überweisung in Kontowährung³¹

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

- per Postversand	1,66 inkl. Porto
- per elektronischem Postfach	0,17
- per Kontoauszugsdrucker	0,17

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	8,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	8,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	50,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	50,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Auskünfte zu Verwendungszweckangaben bei Zahlungsaufträgen,

- Voraussetzung: Daten wurden von der Sparkasse zuvor fehlerlos übermittelt	8,00
- zahlbar durch den Zahlungsempfänger, je Vorgang	
- Weiterleitung der Anfrage des Zahlungsempfängers an den Auftraggeber	

³⁰ Zuzüglich Leistungspreis je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I 1.6, 2.6, 3.6. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Bei Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung siehe [Kapitel B.II. 1.2.1 cc\).](#)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	per Online-Banking	in unseren Standorten
Girokonto online	0,00	1,95
übrige Kontomodelle für Privat- und Geschäftskonten	0,00	0,00

Eilüberweisung zur Barauszahlung

5,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet³²:

Gutschrift einer	Entgelt
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I 1.6 , 2.6 , 3.6
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	siehe Kapitel B.I 1.6 , 2.6 , 3.6
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I 1.6 , 2.6 , 3.6
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.II. 1.1.1 b) bb) oder cc)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe Kapitel B.II. 1.1.1 b) bb) oder cc)

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben:

Höhe der Entgelte

	Entgelt (inklusive Courtage)
pro Auftrag	0,175% vom Überweisungsbetrag, mindestens 13,00
	zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten 1,00
	weitere Auslagen nach Anfall

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³³ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁴ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁵

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³³ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³⁴ z. B. US-Dollar.

³⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

in EUR

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁶

	Entgelt
0,150% vom Überweisungsbetrag, mindestens	11,00
zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	1,50
bei Drittstaatenwährung	doppelte SWIFT-Kosten
weitere Auslagen	nach Anfall
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Mitteilung	4,50
Aufschlag/Zusatzentgelt bei nicht konvertierbaren Währungen ³⁷	15,50

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte

	Entgelt (inklusive Courtage)
0,175% vom Überweisungsbetrag, mindestens	13,00
zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	1,50
bei Drittstaatenwährung	doppelte SWIFT-Kosten
weitere Auslagen	nach Anfall
Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung pro Mitteilung	4,50
Aufschlag/Zusatzentgelt bei nicht konvertierbaren Währungen	15,50
Aufschlag/Zusatzentgelt bei Zahlungen in russischen Rubel (RUB)	50,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte

	Entgelt
pro Auftrag bis 50.000,00 EUR	zzgl. pro Geschäftsvorfall 20,00
pro Auftrag ab 50.000,01 EUR	zzgl. pro Geschäftsvorfall 50,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

³⁶ Zuzüglich Leistungspreis je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I 1.6, 2.6, 3.6. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Währungen aus Ländern, in denen keine Kontoverbindung zu einer Korrespondenzbank besteht (z. B. IDR – Indonesische Rupie, VND - Vietnamesischer Dong)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁸

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.II 1.1.1 aa)	nicht möglich
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.II 1.1.1 aa)	nicht möglich
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.II 1.1.1 aa)	nicht möglich
Türkei in Euro (HomeExpress-Zahlung)	kein Angebot	kein Angebot
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	siehe Kapitel. B.II 1.1.1 bb)	siehe Kapitel B.II 1.1.1 cc)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)

4,50

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	0,025% mind. 2,00
1 (OUR)	0,025% mind. 2,00
zzgl. bis 50.000,00 EUR	20,00
zzgl. ab 50.000,01 EUR	50,00

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

- per Postversand

Portokosten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

Reklamationsspesen ja nach Anfall

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

Reklamationsspesen ja nach Anfall

³⁸ Zuzüglich Leistungspreis je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I 1.6, 2.6, 3.6. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

35,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

35,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Änderung im Auftrag des Kunden

5,00

1.2.2. Überweisungsgutschriften

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.II. 1.1.2
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.II. 1.1.2
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.II. 1.1.2
übrige Länder <ul style="list-style-type: none"> • unter 25,00 EUR • ab 25,01 EUR zzgl. pro Geschäftsvorfall für SWIFT-Kosten	unentgeltlich 0,15% vom Überweisungsbetrag mindestens 11,00 1,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2)

0,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 (SHARE) und 2 (BEN)	0,025% mind. 2,00

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁰

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴¹

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B.I 1.6 , 2.6 , 3.6
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I 1.6 , 2.6 , 3.6

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,66 inkl. Porto
- per elektronischem Postfach	0,17
- per Kontoauszugsdrucker	0,17

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	siehe Kapitel B.I 3.6
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I 3.6

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand	1,66 inkl. Porto
- per elektronischem Postfach	0,17
- per Kontoauszugsdrucker	0,17

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00
--	------

⁴⁰ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.3. Lastschrifteinzug⁴²

2.3.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel B.I [1.4](#), [2.4](#), [3.4](#)
- b) Sammelauftrag siehe Kapitel B.I [1.4](#), [2.4](#), [3.4](#)
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Kapitel B.I [1.4](#), [2.4](#), [3.4](#)

2.3.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift siehe Kapitel B.I [3.4](#)
- b) Sammelauftrag siehe Kapitel B.I [3.4](#)
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift siehe Kapitel B.I [3.4](#)

⁴² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Kreditkarten

a) Jahrespreise	GiroLive		Girokonto Klassik	Girokonto online
	Komfort	Premium		
Mastercard /Visa Card Standard⁴³				
• Hauptkarte	0,00	----	25,00	25,00
• Zusatzkarte	25,00	----	25,00	25,00
Mastercard Gold/Visa Card Gold				
• Hauptkarte	75,00	0,00	75,00	75,00
• Zusatzkarte	75,00	0,00	75,00	75,00
Mastercard Basis/Visa Card Basis⁴⁴				18,00
• Telefonische Guthabensaldoabfrage per Anruf				2,00
Mastercard Business oder Business One/ Visa Card Business oder Business One				20,00
Mastercard Business Gold oder Business One Gold/ Visa Card Business Gold oder Business One Gold				60,00
b) Wechsel des Kartenmotivs, je Wechselvorgang, einmalig⁴⁵:				
- aus Galerie				0,00
- individuelles Motiv (Motivkarte)				0,00
c) Aufbringung Firmenlogo auf der Karte inkl. MwSt. (nur bei BusinessCard möglich)				
• Einrichtungspauschale (einmalig pro Kunde)				117,81
• zuzüglich Aufschlag bei farbigem Logo (pro Karte)				0,94
d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden				
• für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht				0,00
• wegen Namensänderung				0,00
• für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht au- torisiert genutzte Kreditkarte ⁴⁶				0,00
e) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen				Portokosten
f) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrech- nung			5,00 zzgl. Portokosten	
g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen ist unentgeltlich)				
h) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen				unentgeltlich
i) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfol- gen				
• Basiskarte für Karteninhaber bis 18 Jahre				0,00
• Sonstige Karten				1,00 % des Umsatzes
j) Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums				
• Basiskarte für Karteninhaber bis 18 Jahre				0,00
• Sonstige Karten				1,00 % des Umsatzes

⁴³ entsprechende Bonität vorausgesetzt; kein Produktangebot bei Nutzung des Basiskontos

⁴⁴ Mindestalter 14 Jahre; nur in Verbindung mit Privatgirokonto siehe Ziffer B.1.2 bis B.1.3; kein Produktangebot bei Nutzung des Basiskontos; bei GiroLive Komfort als Alternative zur Privat-Kreditkarte (siehe Ziffer B.4.1) z. B. bei nicht ausreichender Bonität eine Karte im Service Paket-Preis kostenlos enthalten.

⁴⁵ Nur bei Mastercard/Visa Card Standard, Gold oder Basis möglich. Der Motivwechsel zum Ablauf der Karte ist entgeltfrei.

⁴⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

k)	Barauszahlung , siehe Kapitel B II. 3.4	
l)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	0,00

3.2. Debitkarte (Sparkassen-Card)

a)	Jahrespreise	GiroLive		Girokonto Klassik/ Basiskonto	Girokonto online
		Komfort	Premium		
	<ul style="list-style-type: none"> für den Kontoinhaber 	0,00	0,00	0,00	9,90
	<ul style="list-style-type: none"> für den Partner (Kontobevollmächtigter/ Mikontoinhaber) 	0,00	0,00	0,00	9,90
b)	Täglicher Verfügungsrahmen ⁴⁷ Sparkassen-Card je nach Einsatz ⁴⁸ :				
	<ul style="list-style-type: none"> Abhebung von Bargeld an eigenen/fremden⁴⁹ Geldautomaten <ul style="list-style-type: none"> an Geldautomaten der Sparkasse Osnabrück bis zu 1.500,00 an allen anderen Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 an allen anderen Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁰ <ul style="list-style-type: none"> mit girocard/electronic cash und Geheimzahl bis zu 5.000,00 im In- und Ausland mit Maestro und Geheimzahl bis zu 2.000,00 Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte 200,00 				
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden				
	<ul style="list-style-type: none"> für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00 wegen Namensänderung 0,00 für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Debitkarte⁵¹ 0,00 				
d)	Sperrungen einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)				
e)	Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Euro erfolgen				unentgeltlich
f)	Einsatz der Karte innerhalb und außerhalb des EWR-Raumes ⁵² in Fremdwährung ⁵³				
	<ul style="list-style-type: none"> vom Verfügungsbetrag 1,00 % mindestens 0,75 maximal 4,00 				

⁴⁷ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁴⁸ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁴⁹ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁰ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵³ Zuzüglich Leistungspreis je nach Kontomodell, siehe Kapitel B.I [1.6](#), [2.6](#), [3.6](#). Entgelt Wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im Interesse des Kunden erfolgen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

g)	Barauszahlung, siehe Kapitel B II. 3.4
h)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarten	
• an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
• an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	0,00
• an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	⁵⁴
• an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	0,00

3.4. Barauszahlungen

a)	Barauszahlung an eigene Kunden bei der Sparkasse Osnabrück	am Schalter	am Geldautomaten
	• mit unserer Sparkassen-Card	unentgeltlich	unentgeltlich
	• mit unserer Standard- oder Gold-Kreditkarte von Mastercard/Visa Card	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00
	• mit unserer Basis-Kreditkarte von Mastercard/Visa Card		
	o Erwachsene ⁵⁵	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00
	o Minderjährige		0,00
	• mit unserer Business-Kreditkarte von Mastercard/Visa Card	entfällt	1 % des Umsatzes mind 2,00
b)	Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Debitkarte (Sparkassen-Card)		
	• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
	• bei ZD im EWR ⁵⁶ , die ein direktes Kundenentgelt erheben:		
	o Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	siehe Kapitel B.I 1.3 , 2.3 , 3.3
	o Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	siehe Kapitel B.I 1.3 , 2.3 , 3.3 zzgl. 3,50
	• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁵⁷ erheben:		
	o Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus und V-Pay/Plus in Euro	entfällt	siehe Kapitel B.I 1.3 , 2.3 , 3.3 zzgl. 3,50
	o bei ZD im EWR ⁵⁶ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System	entfällt	siehe Kapitel B.I 1.3 , 2.3 , 3.3 zzgl. 4,00
	- bei ZD außerhalb des EWR ⁵⁶ im Maestro/Cirrus- oder V-Pay/Plus-System	entfällt	siehe Kapitel B.I 1.3 , 2.3 , 3.3 zzgl. 4,00

⁵⁴ Die Höhe des Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁵⁵ 9. Und 10. Stelle der Kreditkartennummer: 80 oder 81 = Erwachsener, 82 oder 83 = Minderjähriger

⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁷ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

c)	Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden mit Kreditkarte (Mastercard/Visa Card)		
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Standard- oder Gold-Kreditkarte von Mastercard/Visa Card 		
	- im Inland	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00
	- im Ausland		0,00
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Basis-Kreditkarte von Mastercard/Visa Card 		
	- Erwachsene ⁵⁸	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,00
	- Minderjährige		0,00
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Business-Kreditkarte von Mastercard/Visa Card 	entfällt	1 % des Umsatzes mind 2,00
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.			

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus [Kapitel B II. 7.](#)

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁰

4.1. Bareinzahlung

Bareinzahlungen auf eigenes Konto

siehe Kapitel B.I [1.3](#), [2.3](#), [3.3](#)

Bareinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns	10,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	16,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	16,00

Bei Bareinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter [Kapitel B II. 1.1.1. a\)](#) und [Kapitel B II. 1.2.1 a\)](#) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Barauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von [Kapitel B.II.3.4](#) erfasst ist)

siehe Kapitel B.I [1.3](#), [2.3](#), [3.3](#)

Barauszahlung gegen Legitimation (nur innerhalb der Sparkassenfinanzgruppe)

10,00

4.3. Geldwechselgeschäfte

mit Einzahlung auf ein Konto bei der Sparkasse Osnabrück		0,00
ohne Einzahlung auf ein Konto bei der Sparkasse Osnabrück		
bis zum Gegenwert	100,00 EUR	15,00
bis zum Gegenwert	250,00 EUR	25,00
ab Gegenwert	250,01 EUR	40,00

⁵⁸ 9. Und 10. Stelle der Kreditkartennummer: 80 oder 81 = Erwachsener, 82 oder 83 = Minderjähriger

⁵⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	mtl.	0,00
- Bereitstellung von pushTAN ⁶¹		
- je pushTAN		0,00
- Bereitstellung von HBCI-Chipkarte		0,00
- Bereitstellung von smsTAN		
- je smsTAN		0,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID.		25,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		25,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		0,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID.		5,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶²

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	5,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	5,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶³

• Beauftragung mittels FinTS:	siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4
- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten ⁶⁴)	
- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶⁵)	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (innerhalb Deutschlands oder innerhalb EWR-Staaten)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	

⁶¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶² Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁶³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁶⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

- im SEPA-Überweisungsverfahren (in Drittstaaten ⁶⁶)	siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten ⁶⁷)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten)	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften (innerhalb Deutschlands oder innerhalb von EWR-Staaten)	siehe Kapitel B.I 3.4
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (in Drittstaaten)	
- je Einzelauftrag	
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	siehe Kapitel B.I 1.4 , 2.4 , 3.4
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 16 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Seite www.pluscard.de/fremdwahrungskurse veröffentlicht. Die Währungsumrechnungskurse für Maestro-Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter <https://www.helaba.de/helaba/apps/cbd> abrufbar.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- sowie der gesetzlichen Feiertage in Niedersachsen.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

⁶⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hauptstelle / Filiale Neumarkt:

Montag, Mittwoch und Freitag: 15:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 16:30 Uhr

An den Standorten Borgloh, Hunteburg, Kloster Oesede, Lintorf und Venne:

Montag: 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 16:30 Uhr

An allen weiteren Standorten:

Montag und Freitag: 15:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 16:30 Uhr
Mittwoch: 12:00 Uhr

Dienstleistung

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach [Kapitel B I.1 bis I.3](#) nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		siehe Kapitel B.I 1.6 , 2.6 , 3.6
Scheckeinzug (Inland)		siehe Kapitel B.I 1.5 , 2.5 , 3.5
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Porto (Zusendung per Einschreiben)
Rückscheck – Belastung für den Einreicher zzgl. Porto		
- vom Scheckbetrag		0,50 %
- mindestens		5,00
- maximal		50,00
Ermittlung des Scheckeinreichers oder dessen Anschrift		10,00
Kopieerstellung von BSE-Schecks, sofern kein Betrugsfall vorliegt (inkl. Fremdanteil von 5,00 EUR) je Kopie		10,00
Bereitstellung eines Landesbank-Verrechnungsschecks pro Scheck		20,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut		
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		Buchungstag + 2 Geschäftstagen
- Inkasso		Buchungstag
- Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁶⁸

per Scheck	0,150 %	des Scheckbetrages, mindestens	11,00
Porto			1,50
Bei Fremdwährung zzgl. Courtage			2,00

⁶⁸ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland⁶⁸

per Scheck	0,150 %	des Scheckbetrages, mindestens	11,00
Porto			1,50
Bei Fremdwahrung zzgl. Courtage			2,00

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks

Verkauf		Kein Angebot
Rucknahme nicht verbrauchter Fremdwahrungsreiseschecks ⁶⁹	pauschal	5,00
Ankauf von Fremdwahrungsreiseschecks ⁷⁰		
- Gegenwert bis 25,00 EUR	pauschal	2,50
- Gegenwert ab 25,01 EUR		
- Abwicklung		5,00
- Courtage		2,00
Ankauf von Euro-Reiseschecks		unentgeltlich

⁶⁹ Von der Sparkasse Osnabruck verkauft. Nur zur Kontogutschrift fur eigene Kunden.

⁷⁰ Nur zur Kontogutschrift fur eigene Kunden.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Sparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Zinssätze und Entgelte im Sparverkehr

- Zinssatz für das Goldene Sparkassenbuch	
- Basiszins	0,010 %
- Zinszuschlag ab 2.556,47 EUR	0,000 %
- Zinssatz Lotterie „Sparen & Gewinnen“ für die Sparbeiträge des Jahres 2018	0,030 %
- Sparclub-Konto	0,001 %
- Kennwortvereinbarung	unentgeltlich
- Anlage eines Mietkautionkontos, pro Konto	20,00
- Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall, einmalig pro Verfügung	10,00
- Abhanden gekommene Sparurkunden, pro Vorgang	
- ohne gerichtliche Kraftloserklärung (soweit die Sparkasse kein Verschulden trifft)	
▪ Guthaben bis 500,00 EUR	15,00
▪ Guthaben ab 500,01 EUR	30,00
- gerichtliches Aufgebotsverfahren	nur fremde Kosten

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG)	150,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a AltZertG)	150,00
- Auszahlung eines Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (Verwendung im Sinne des § 92a Einkommensteuergesetz) (§ 2a Satz 1 Nummer 2b AltZertG)	150,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c AltZertG). Kosten werden jeweils hälftig mit den Anrechten beider Ehepartner verrechnet.	150,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00
- Nacherstellung von Unterlagen, je Antrag	10,00

4. TwinCard

- Buchungen gem. Nr. 2 der Sonderbedingungen, je Buchung	1,60
--	------

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

• Depotpreise		
○ Mindestpreis je Depot	pro Jahr	20,00
○ Mindestpreis für bestandsloses Depot	pro Jahr	20,00
○ Abrechnung und Belastung		quartalsweise nachträglich
• Depotverwahrung	vom Kurswert	0,15 %
○ zuzüglich Grundpreis pro Posten	pro Jahr	5,00
• Sonstige Preise		
○ Erstattung von ausländischer Quellensteuer		50,00 zzgl. fremde Kosten
○ Antrag auf Quellensteuervorabbefreigung		25,00 je Antrag
○ Ersatzlose Ausbuchung von wertlosen Wertpapieren		0,00 zzgl. fremde Kosten
○ Auslagenersatz für Sonderleistungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		50,00 pro Stunde
○ Verträge zugunsten Dritter für den Todesfall		20,00
○ Mitgliedspauschale pro Mitglied eines Investmentclubs, pro Jahr		25,00

2. Transaktionsleistungen

Orderentgelt	Auftragserteilung über Kundenberater	Auftragserteilung über Online-Brokerage
• An- und Verkauf von Wertpapieren z.B.: Aktien, Renten, Zertifikate, Fonds, ETF, Neuemissionen, Optionsscheine		
○ Provision vom Kurswert	0,75 %	0,45 %
○ zzgl. Grundpreis	30,00	7,50
○ zzgl. Grundpreis bei ausländischer Börse	30,00	Aufträge nicht möglich
• An- und Verkauf von Wertpapieren im Quote-Handel z.B.: Aktien, Renten, Zertifikate, Fonds, ETF, Neuemissionen, Optionsscheine		
○ Provision vom Kurswert	0,75 %	0,45 %
○ zzgl. Grundpreis	30,00	7,50
• Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen z.B. Kapitalerhöhung, Dividende in Aktien, Barabfindungen und Rückkaufangebote		
○ Provision vom Kurswert	0,75 %	Aufträge nicht möglich
○ zzgl. Grundpreis	30,00	
○ Verkauf von Bezugsrechten	5,00	5,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

Orderentgelt	Auftragserteilung über Kundenberater	Auftragserteilung über Online-Brokerage
• Limite (Erteilung, Änderung, Streichung, Verlängerung)	unentgeltlich	unentgeltlich
• Investmentfonds Deka über DekaBank	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis
• Investmentfonds anderer Anbieter über Fondsgesellschaft	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis	Zum Ausgabe-/Rücknahmepreis
• Fondssparpläne/ETF		
○ Einrichten, Ändern und Löschen	unentgeltlich	Aufträge nicht möglich
○ Provision vom Kurswert der Sparplanrate mindestens maximal	2,50 5,00 25,00	Aufträge nicht möglich
• Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater	
• Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	

3. Individuelle Vermögensverwaltung mit Einzeltiteln

- Managementvergütung

Die Sparkasse erhält als Vergütung für die Verwaltung des Portfolios ein jährliches Honorar, das sich nach dem zeitgewichteten, durchschnittlich eingesetzten Kapital im Portfolio richtet.

- Volumen ab einem Depotvolumen von 250.000 Euro.
- All in fee

bis 1 Mio. EUR Depotvolumen	1,30 % zzgl. MwSt.
ab 1 Mio. EUR Depotvolumen	0,95 % zzgl. MwSt.
ab 5 Mio. EUR Depotvolumen	0,75 % zzgl. MwSt.

4. Individuelle Vermögensverwaltung mit Investmentfonds Osnabrück Portfolio

- Fonds

ISIN LU0336390587	Osnabrück Portfolio Strategie Aktien
ISIN LU0336395891	Osnabrück Portfolio Strategie Rendite+
ISIN LU0336397087	Osnabrück Portfolio Strategie Renten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

- Verwahrung

kostenfrei im Depot der Sparkasse Osnabrück

5. Individuelle Vermögensverwaltung

- Managementvergütung

Die Sparkasse erhält als Vergütung für die Verwaltung des Portfolios ein jährliches Honorar, das sich nach dem zeitgewichteten, durchschnittlich eingesetzten Kapital im Portfolio richtet.

- Volumen ab einem Depotvolumen von 150.000 Euro
- Honorar (pro Jahr zzgl. MwSt.)

	pro Jahr	mindestens
Bestandsgeschäft bis 20.04.2005	0,50 %	1.000,00
Neugeschäft ab 21.04.2005	0,65 %	1.000,00

- Depotgebühren
25 % Ermäßigung auf Regelprovision
- Transaktionsentgelte

<ul style="list-style-type: none"> • z.B. Aktien, Renten, Zertifikate, Fonds, ETF, Neuemissionen, Optionsscheine über Börse und Quotehande 	
<ul style="list-style-type: none"> o Provision vom Kurswert 	0,45 %
<ul style="list-style-type: none"> o zuzüglich Grundpreis 	7,50
<ul style="list-style-type: none"> • Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen z.B. Kapitalerhöhung, Dividende in Aktien, Barabfindungen und Rückkaufangebote 	
<ul style="list-style-type: none"> o Provision vom Kurswert 	0,75 %
<ul style="list-style-type: none"> o zuzüglich Grundpreis 	30,00
<ul style="list-style-type: none"> o Verkauf von Bezugsrechten 	5,00
<ul style="list-style-type: none"> • Limite (Erteilung, Änderung, Streichung, Verlängerung) 	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> • Investmentfonds 	maximal 25 % Ermäßigung auf den Ausgabeaufschlag

6. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

Für Tätigkeiten, zu deren Erbringung die Sparkasse bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, wird die Sparkasse kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

I. Kredite

Sparkassen-Privatkredit (Finanzierungsbeispiele)

Gesamtkredit- betrag	Anzahl Teil- beträge	Soll- zinssatz⁷¹	Effektiver Jah- reszins	monatl. Rate	Gesamt- betrag
2.500,00	24	6,77 %	6,98 %	116,80	2.686,24
5.000,00	60	6,77 %	6,98 %	100,38	5.921,85
15.000,00	60	5,83 %	5,99 %	294,31	17.363,66
25.000,00	84	4,88 %	4,99 %	356,80	29.613,88

⁷¹ Kondition ist bonitätsabhängig.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach [Kapitel B I.1 bis I.3](#) nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁷²			
- Erstellung von Zins- und Saldenbestätigungen sowie individueller Bescheinigungen, wie z. B. Kontoeröffnungsdaten, Kontovollmachten etc., pro Vorgang			10,00
II. Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung			
- Für Spar-, Giro, TwinCard- oder Termingeldkonten soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, pro Vorgang			10,00
III. Erstattung einbehaltener Kapitalertragsteuer			
- soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, pro Vorgang			20,00
IV. Nachlassverfügung mit Haftungserklärung			
- Bei Verzicht auf Erbenlegitimation, einmalig pro Verfügung			20,00
V. Im Auftrag des Kunden vorgenommene			
- Bestätigungsvermerke auf Fotokopien „Fotokopie stimmt mit dem Original überein“ pro Kopie mindestens			0,50 2,50
- Nachforschungen			
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		50,00	EUR/Stunde
VI. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.II.3.1 e oder C.II.1 erfasst)			
Auslagenersatz für Sonderleistungen je nach Aufwand		50,00	EUR/Stunde
VII. Geldwechselgeschäfte			
- mit Einzahlung auf ein Konto bei der Sparkasse Osnabrück			unentgeltlich
- ohne Einzahlung auf ein Konto bei der Sparkasse Osnabrück			
o bis Gegenwert 100,00 EUR			15,00
o bis Gegenwert 250,00 EUR			25,00
o ab Gegenwert 250,01 EUR			40,00
VIII. Abgabe von Münzgeldrollen an Nichtkunden			
- je Rolle			0,50

⁷² Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

IX. Auslagenersatz für Sonderleistungen

Nach Kundenabsprache und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

je nach Aufwand 50,00 EUR/Stunde

X. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- von Auskunfteien, je Auskunft 25,00
- von Kreditinstituten, je Auskunft 20,00

XI. Erteilung von Auskünften

- an Kreditinstitute (Belastung des anfragenden KI), je Auskunft 20,00
- an Händler bei Adressanfragen im Rahmen des elektronischen Lastschriftverfahrens (ELV) sofern der Kunde die Sparkasse Osnabrück im Rahmen des Zahlungsvorgangs zur Adressweitergabe an den anfragenden Händler ermächtigt hat; das Entgelt ist ausschließlich vom Händler zu tragen, je Auskunft zzgl. Porto 30,00
- Anfrage für minderjährige Karteninhaber: Weiterleitung der Anfrage an den/die gesetzlichen Vertreter, je Auskunft zzgl. Porto 8,00

XII. Sorten

	über ein Girokonto der Sparkasse Osnabrück	Bargeschäft
- An- und Verkauf von Währungen der Länder Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Schweden, Schweiz und USA zum täglichen An- und Verkaufskurs	entgeltfrei	5,00 ⁷³
- Verkauf von Währungen der Länder Australien, Japan, Kroatien, Tschechische Republik, Kanada und Polen zum täglichen Verkaufskurs	2,50	7,50 ⁷⁴

⁷³ Nur in den Filialen Schinkel, saarplatz, Neumarkt, Bad essen, Dissen, Hasbergen, Oesede und im Geschäftskundencenter Berliner Platz

⁷⁴ Nur im Geschäftskundencenter Berliner Platz